

Antrag der SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Hoppegarten

Einreichung: 11. Oktober 2011

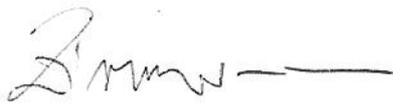
Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung Hoppegarten unterrichtet die Gemeindevertretung vierteljährlich über die aktuellen Fördermöglichkeiten auf dem Gebiet Umwelt und Energieeffizienz unter einem gesonderten TOP der Sitzung der Gemeindevertretung.

So soll künftig vermieden werden, dass interessante Fördermöglichkeiten trotz Bedarfs ungenutzt verstreichen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützte die Umstellung der Außenbeleuchtung auf LED Technik mit einem Fördersatz von 40 %. Anträge konnten vom 1. Januar bis 31. März 2011 eingereicht werden (Beleg siehe Anlage).

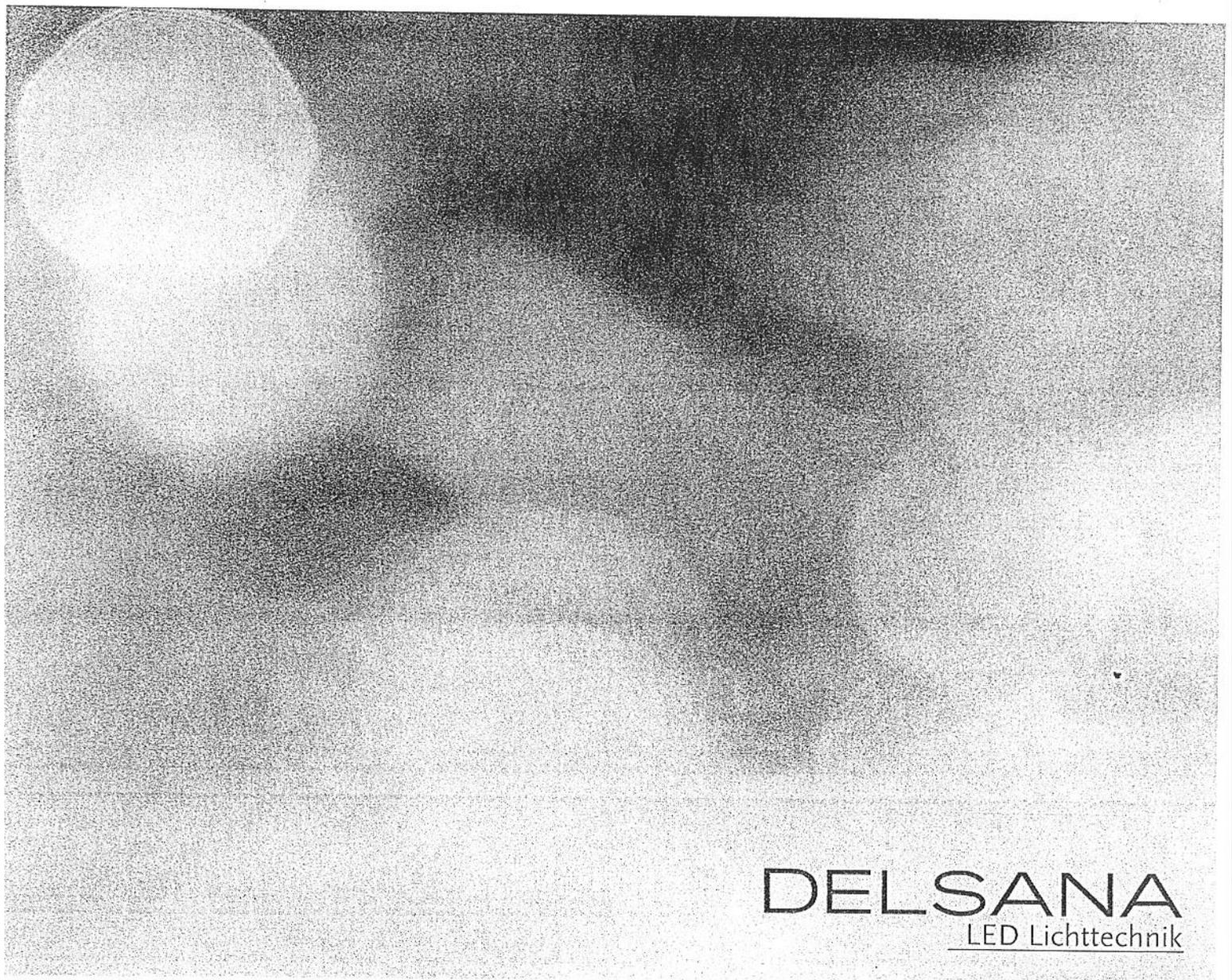
Trotz tatsächlichen Bedarfs in Hoppegarten wurde diese Chance nicht genutzt. Mit der Erteilung eines Prüfauftrages hinsichtlich eines auf die Umrüstung der Außenbeleuchtung abzielenden Antrages wurde wertvolle Zeit vertan. Es verbleiben daher nur noch zinsgünstige ERP-Kredite (European Recovery Programme- ERP) der KfW Bankengruppe , die sowohl effiziente Energieerzeugung als auch effiziente Energieverwendung umfassen.



Bernd Zimmermann
Vorsitzender SPD Fraktion

BMU-FÖRDERUNG

FÜR LED LICHTSYSTEME
IM BEREICH DER STRASSENBELEUCHTUNG



DELSANA
LED Lichttechnik



ANTRAG AUF FÖRDERUNG BEI DER BMU

Wichtige Mitteilung für alle Kommunen, die im Bereich der öffentlichen Beleuchtung eine Maßnahme planen.

Die neue Richtlinie zur Förderung von Sanierungsprojekten im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist erarbeitet worden und ist seit 01. Januar 2011 in Kraft getreten.

Förderbaustein:

KLIMASCHUTZTECHNOLOGIEN BEI DER STROMNUTZUNG

- Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung
- Bei der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung wird ausschließlich der Einbau von LED-Leuchtmitteln mit entsprechender Steuer- und Regelungstechnik gefördert.
- Die CO₂-Emissionen der Außen- und Straßenbeleuchtung müssen um mindestens 60 % gegenüber dem Ist-Zustand reduziert werden.
- Förderung: 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. 11

Antragsverfahren:

Befristung!

Anträge können **vom 1. Januar bis 31. März 2011** beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite des Projektträgers Jülich. (Kontaktaten finden Sie im Anschluss)

Beratung:

Auskünfte zum Kommunalteil der Klimaschutzinitiative erteilt Ihnen die Service- und Beratungseinrichtung für Kommunen „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite:

www.kommunaler-klimaschutz.de



Deutsches Institut für Urbanistik
Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz
Lindenallee 11
50968 Köln

Telefon: 0221 340 308-15

Telefax: 0221 340 308-28

E-Mail: kontakt@kommunaler-klimaschutz.de





MERKBLATT KLIMASCHUTZTECHNOLOGIEN BEI DER STROMNUTZUNG (AUSZUG PKT. 4 – DIE SANIERUNG DER AUSSEN- ODER STRASSENBELEUCHTUNG)

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative

Hinweise zur Antragstellung

Fassung vom 01.12.2010

4 DIE SANIERUNG DER AUSSEN- ODER STRASSENBELEUCHTUNG

Gefördert werden der Einbau von

- LED-Leuchten
- und geeigneter Steuer- und Regelungstechnik bei LED-Leuchten, welche den Gesamtenergieverbrauch der Beleuchtungsanlage weiter absenkt.

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass

- die CO₂-Emissionen der Außenbeleuchtung um mind. 60 % gegenüber dem Ist-Zustand gemindert werden,
- eine automatische Ein- und Ausschaltung über Dämmerungsmelder installiert wird und
- eine Minderung der CO₂-Emissionen nicht durch Abschalten von einzelnen Leuchten erreicht wird, da dadurch Dunkelzonen entstehen können.

Die Antragstellung

Ein Antrag für die Sanierung der Außen- oder Straßenbeleuchtung enthält folgende Bestandteile:

- die ausgefüllten, unterzeichneten und gestempelten easy-AZA-Formulare
- ein ausgefülltes, von einem Fachplaner (einer verwaltungsinternen fachkundigen Person oder einem qualifizierten Fachbetrieb) unterschriebenes und gestempeltes Excel-Berechnungsformular „Straßenbeleuchtung“ (bitte füllen Sie für jedes Leuchtensystem eine eigene Formularseite aus),
- eine CD-ROM, auf der die easy-AZA-Formulare und die Excel-Berechnungsformulare gespeichert sind (alternativ per E-Mail).

Sollten sich aus den eingereichten Unterlagen Nachfragen ergeben, wird der Projektträger Jülich (PtJ) mit Ihnen Kontakt aufnehmen und ggf. weitere Dokumente (z.B. Angebote) anfordern.

Die easy-AZA-Formulare erstellen Sie mit Hilfe des easy-AZA-Programms, das Sie im Internet herunterladen können. Im Anhang finden Sie die Internetadressen zum Downloaden für alle notwendigen Antragsformulare. Der Fördergegenstand der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung kann gemeinsam, aber nicht mit den weiteren Fördergegenständen des Merkblattes im selben AZA-Formular beantragt werden.

Der Abschluss des Vorhabens

Änderungen des laufenden Vorhabens bedürfen der vorherigen Zustimmung durch PtJ. Zu diesem Zweck ist PtJ ein neu ausgefülltes Excel-Berechnungsformular zuzusenden. Nach Abschluss des Sanierungsprojekts ist ein Verwendungsnachweis, eine Schlussrechnung der ausführenden Unternehmen und ein Abnahmeprotokoll des Fachplaners bei PtJ einzureichen. Die Schlussrechnung muss dieselbe modulare Aufschlüsselung aufweisen wie die Kostenkalkulation des Antrags.

In dem Abnahmeprotokoll muss der Fachplaner bestätigen, dass die Vorgaben des Merkblattes und die Angaben der eingereichten Berechnungsformulare eingehalten wurden. Diese Nachweise sind Voraussetzung, damit PtJ die Schlusszahlung in Höhe von 20 % der Fördermittel auszahlen kann.

Ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens ist außerdem ein Evaluierungsformular bei PtJ einzureichen, in dem die tatsächlich erreichten CO₂-Minderungen eingetragen sind.